

bitte, zu versagen, wobei ich nur noch darauf aufmerksam mache, daß nach Inhalt des gedachten ärztlichen Zeugnisses ich dieses Urlaubsgesuch auf eine bestimmte Zeit zu richten außer Stande bin.

Leipzig, den 26. Januar 1851.

Otto Koch.

Es dürfte nach dieser Erklärung der Bereitwilligkeit zum Eintritt in die Kammer Seiten des Herrn Koch etwas von der Kammer nicht weiter zu thun sein, als ihm den Urlaub zu ertheilen, und zwar nicht, wie Herr Bürgermeister Koch wünscht, auf unbestimmte Zeit, was niemals geschieht, sondern den Urlaub auf bestimmte Zeit zu bewilligen. Das Präsidium schlägt in dieser Beziehung eine Zeit von vier Wochen vor. Ich habe zu erwarten, ob sich die Kammer hiermit einverstanden erklärt.

v. Welck: Sollte es nicht zweckmäßiger sein, den Urlaub auf 14 Tage zu beschränken, und wenn nach 14 Tagen der Impetrant durch ärztliches Zeugniß noch als krank legitimirt wird, so kann ihm auf Verlangen abermals ein Urlaub von 14 Tagen bewilligt werden. Aus der jetzigen Erklärung scheint doch hervorzugehen, daß von Tag zu Tage das Befinden desselben besser wird, denn die heutige Erklärung ist schon viel länger, als die vor ein paar Tagen gegebene. Wenn er also in acht Tagen hergestellt ist, so sehe ich nicht ein, warum er noch drei Wochen im Rückstande mit dem Eintritte bleiben sollte? Ich werde also darauf antragen, daß ihm nur auf 14 Tage Urlaub ertheilt werde.

Präsident v. Schönfels: Das ärztliche Zeugniß lautet der Art, daß man nicht annehmen kann, die Herstellung werde in 14 Tagen vollendet sein, und es ist kein Grund vorhanden, diesem Zeugnisse nicht Glauben zu schenken.

v. Erdmannsdorf: Ich werde im entgegengesetzten Sinne den Antrag stellen, den Urlaub auf drei Monate zu ertheilen.

Secretair v. Polenz: Ich glaube, daß das früher eingereichte ärztliche Zeugniß vollkommen beweist, daß Bürgermeister Koch noch nicht so weit hergestellt ist, um sich den Geschäften zu widmen, sondern daß zu seiner Herstellung Wochen, ja Monate nöthig sind. Das Directorium hat daher allerdings geglaubt, daß man hier den Mittelweg einschlagen und vier Wochen Urlaub bewilligen müsse, da in dieser Zeit seine gänzliche Herstellung kaum noch erfolgt sein dürfte. Auf der andern Seite würde aber der Urlaub bis ultimo März deswegen bedenklich erscheinen, weil dadurch der Bürgermeister Koch gänzlich von dem Erscheinen in der Kammer ausgeschlossen sein würde, da wir mit Gewißheit zu erwarten haben, daß der Schluß der Sitzungen des diesmaligen Landtages vor Ende März erfolgen wird. Wir halten demnach dafür, daß auch hier das Rechte in der Mitte liege, und ich habe der hohen Kammer zu empfehlen, sich der Ansicht des Directoriums anzuschließen.

Präsident v. Schönfels: Bevor ich weiter Jemandem das Wort ertheile, werde ich die gestellten Anträge zur Unterstützung bringen.

v. Welck: Wenn aus dem ärztlichen Zeugnisse schon hervorgeht, daß unter mehreren Wochen noch nicht die gänzliche Herstellung zu erwarten ist, so bin ich sehr gern erbötig, meinen Antrag zurückzunehmen.

Präsident v. Schönfels: Es geht aus dem ärztlichen Zeugnisse nicht nur hervor, daß der Krankheitszustand des Bürgermeisters Koch mehre Wochen, sondern sogar mehre Monate dauern wird; es ist das mit Entschiedenheit darin ausgesprochen. Ich würde nun den Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf zur Unterstützung bringen, sofern er nicht darauf verzichtet. Herr v. Erdmannsdorf trägt darauf an, den Urlaub für den Bürgermeister Koch auf drei Monate auszu dehnen, und ich frage: ob dieser Antrag unterstützt wird? (Geschieht nur durch den Antragsteller und ein Mitglied.)

Wenn Niemand weiter über den vorliegenden Gegenstand das Wort begehrt, so frage ich: ob die Kammer nach Urathen des Präsidiums dem Bürgermeister Koch einen Urlaub von vier Wochen gestatten will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es waren dies die Nummern der heutigen Registrande. Als krank habe ich anzuzeigen Herrn Graf Hohenthal-Königsbrück und Herrn Amtshauptmann v. Egidy. Ehe wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, werde ich den Herrn Bürgermeister Hennig ersuchen, den Vortrag der Schrift zu bewirken über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer.

(Der Vortrag der Schrift erfolgt.)

Wenn gegen die Fassung dieser Schrift etwas nicht eingewendet werden will, so erkläre ich dieselbe für genehmigt und sie wird in dieser Maasse abgelassen werden. Wir können nun zur

Tagesordnung

übergehen.

v. Biedermann: Ich bin zwar gestern hieher zurückgekehrt, um wieder an den ständischen Verhandlungen Theil zu nehmen, muß aber diesen Schritt nur als einen Versuch bezeichnen, denn ich bin noch keineswegs so weit hergestellt, daß ich mit Sicherheit übersehen könnte, wie lange es möglich sein wird, diesen Vorsatz durchzuführen. Die Nothwendigkeit, jedenfalls mir einige Schonung angedeihen zu lassen, in Verbindung mit dem Umstande, daß ich meine Dienstgeschäfte nach wie vor fortverwalte, nöthigt mich, den Antrag an die Kammer zu stellen, sie wolle meinen Austritt aus der ersten Deputation genehmigen, und die Bitte an das Directorium zu richten, das deshalb weiter Nöthige zu besorgen. Ich muß diesen Antrag als einen für mich höchst schmerzlichen bezeichnen, denn meine fast einstimmige Wahl in die erste Deputation hat mir große Freude gemacht und mit großem Interesse habe ich an